

land-Pfalz durch zwei sich widersprechende Entwicklungen charakterisiert. In einer Hinsicht war sie wirksamer geworden. Schmitz bringt Beweise für die guten Auswirkungen der Godesberger Reformen auf die Arbeit der politischen Opposition in Rheinland-Pfalz. Es gab auch seit der 3. Legislaturperiode keine Versuche mehr, außenpolitische und Verteidigungsfragen im Landtag aufzuwerfen. Solche Versuche, charakteristisch für die fünfziger Jahre, waren völlig erfolglos gewesen. Gleichzeitig verminderte die allmähliche Konzentration der Macht in den Händen der Bundesregierung die Bedeutung der Landtage und damit besonders der dortigen parlamentarischen Oppositionen noch schneller als die der Landesregierungen, da diese noch Exekutivfunktionen auszuüben hatten.

Es ist zu hoffen, daß Schmitz einen weiteren Band dieser wertvollen Studie folgen läßt, in dem die Leistung der Opposition in der geänderten Situation am Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre analysiert wird.

William E. Paterson

Erich Küchenhoff unter Mitarbeit von Gabriele Keppler, N. Goebbel, Bernd Schriewer, *Bild-Verfälschungen. Analyse der Berichterstattung der Bild-Zeitung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten, Sozialpolitik*, Teil 1: Analyse, Teil 2: Belege, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1972, 157 und 189 S., kart., 9 DM und 15 DM.

Ziel der von der IG Metall unterstützten Untersuchung des Münsteraner Forschungsteams ist der »Nachweis, daß [die *Bild-Zeitung*] in bestimmten Fällen der Berichterstattung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten und Sozialpolitik die *demokratischen Grenzen der Pressefreiheit* durch Nachrichtenverfälschung, Nachrichtenunterdrückung, emotionale Aufreizung, Konfliktleugnung und Konfliktverschleierung *überschritten*« hat (S. 11). Wenn auch eine Fülle derartiger Nachrichtenmanipulationen aufgezeigt wird, so scheint es doch fraglich, ob man eine solche Berichterstattung in quasi juristischer Normierung als Verstoß gegen die »demokratischen Grenzen der Pressefreiheit« wird fassen können. Zwar möchte man gerne zustimmen, wenn zur Erläuterung der »demokratischen Pressefreiheit« das Grundrecht auf »umfassende und tendenziell wahrheitsgemäße staatsbürgerliche Information« (S. 11) formuliert wird. Doch so wenig die *Bild-Zeitung* diesem Anspruch genügt, so wenig scheint es methodisch ausreichend, ihn an eine einzige Zeitung stellen zu wollen; verwirklicht sich Pressefreiheit doch in der Wahl- und Vergleichsmöglichkeit zwischen mehreren Informationsorganen. Mit dem Postulat einer »tendenziell wahrheitsgemäßen« Information wird ein illusionärer Anspruch auf Objektivität bzw. Entpolitisierung der Berichterstattung erhoben, der – gerade vor dem Hintergrund der letztlich auf der Qualifizierung einer Interessenposition basierenden Inhaltsanalyse – sicher allzu leicht den Vorwurf auf sich ziehen wird, der Zensur das Wort reden zu wollen. Der argumentative Hinweis auf das Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes hätte sicher besser zur Absicherung der Fragestellung dieser Studie dienen können.

Durch den problematischen juristischen Bezug beraubt sich die Untersuchung selbst eines guten Teils ihrer Wirkung; da Norm und Analyse nicht miteinander zu vermitteln sind, beschränkt sich die Arbeit auf den Nachweis von Nachrichtenmanipulationen der *Bild-Zeitung*, die als Ausdruck einer bestimmten Interessenpolitik bewertet werden. Gerade ihre Interessenposition wird man einer Zeitung jedoch kaum vorwerfen können, so daß die Studie an der tautologischen Struktur der Fragestellung leidet; dementsprechend fällt das Ergebnis der Teiluntersuchungen ziemlich einstimmig aus: Ob *Bernd Schriewer* »Die Berichterstattung der *Bild-Zeitung* zu den Metallarbeiterstreiks 1963 in Baden-Württemberg« (S. 17 – 50) und »Die Berichterstattung der *Bild-Zeitung* zur Gewerkschaftspolitik August – Dezember 1970« (S. 105 – 126) analysiert oder ob *Gabriele*

*Kepler* »Die Berichterstattung der *Bild*-Zeitung zu den Septemberstreiks 1969« (S. 51 – 103) untersucht – immer ergibt die Darstellung, daß die *Bild*-Zeitung für die Interessen der herrschenden, finanzstarken Schichten eintritt. Dieses Ergebnis wird konkretisiert vorwiegend am Vergleich der Nachrichtenaufbereitung von *Bild*-Zeitung und Münchner *Abendzeitung*; dabei wird festgestellt, daß Partnerschaftsideologie und antigewerkschaftliches Ressentiment in der *Bild*-Zeitung auf deren interessengebundenes Ziel verweisen, Gewerkschaften und Arbeitnehmerschaft voneinander zu trennen, um damit die Position der Arbeitnehmerschaft zu schwächen. Daß gemäß dem normativen Ansatz die Berichterstattung der *Abendzeitung* als »tendenziell wahrheitsgemäß« eingestuft werden müßte, zeigt die geringe Tragfähigkeit dieses Beurteilungskriteriums, reduziert sich doch die aus dem Vergleich mit der *Abendzeitung* entwickelte Kritik an der *Bild*-Zeitung darauf, daß die *Abendzeitung* eine den (nicht problematisierten) Arbeitnehmerinteressen adäquate, die *Bild*-Zeitung eine diesen entgegenlaufende Politik vertritt. Dieses Ergebnis ist nicht eben überraschend, wengleich durch das reichhaltige Belegmaterial nunmehr eindeutig gesichert.

Nicht gestellt wird in den genannten Beiträgen jedoch die Frage nach den Erfolgsbedingungen der *Bild*-Zeitung. Allein die Untersuchung von *N. Goebbel* über »Mietpolitik im Zeitraum von August bis Dezember 1970« (S. 127 – 146) problematisiert diesen Aspekt, wenn auch in thematisch sehr enger Begrenzung. Goebbel leistet ansatzweise eine Analyse der »Doppelzüngigkeit« der *Bild*-Zeitung, die das Eintreten für die Interessen der Vermieter als soziales Engagement zugunsten der Mieter erscheinen läßt: Durch die Personalisierung des Konflikts, die in der nicht exemplarisch gedachten Reduzierung auf das Verhältnis eines einzelnen Vermieters (»schwarzes Schaf«) zu »seinen« Mietern liegt, wird von der *Bild*-Zeitung nicht nur das Verhalten der Mehrheit der Vermieter gerechtfertigt; zugleich wird – dank der mit der Individualisierung des Konflikts verbundenen Entpolitisierung des Problems – das System der Boden- und Bauspekulation ausgeklammert und damit einer Lösung entgegengewirkt. Goebbel verdeutlicht damit z. T. das Darstellungsverfahren, mit dem es der *Bild*-Zeitung vorzugeben gelingt, die Interessen der breiten Masse (ihrer Leser) zu vertreten, mit dem sie jedoch allein den Interessen der Privilegierten dient. Um jedoch die Erfolgsbedingungen der *Bild*-Zeitung gerade angesichts ihrer den Interessen der Leser widersprechenden Informationspolitik befriedigend in den Blick zu fassen, bedarf es sicher der Bezugnahme auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext, dessen Berücksichtigung jedoch auch im Rahmen der besprochenen – weniger anspruchsvollen – Untersuchungen dazu hätte beitragen können, die Bestimmung des politischen Stellenwerts der *Bild*-Zeitung und damit der auf die Inhaltsanalyse dieses Blattes abgestellten Studien zu erleichtern. Michael Schneider

Klaus Hänsch, Frankreich zwischen Ost und West. Die Reaktion auf den Ausbruch des Ost-West-Konflikts 1946 – 1948 (= Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik, Bd. 5), Verlag de Gruyter, Berlin/New York 1972, 287 S., Ln., 42 DM.

Die neueste Geschichte Frankreichs und die französische Politik sind bisher relativ selten Forschungsobjekte in der Bundesrepublik gewesen, obgleich das deutsch-französische Verhältnis ein Zentralproblem in der Geschichte beider Staaten und Nationen auch seit dem Zweiten Weltkrieg darstellte, das nicht zuletzt seit 1963 in den demonstrativ engen Beziehungen auf Regierungsebene seinen Niederschlag findet<sup>1)</sup>. So wurde erst 1970 entdeckt, daß die für die westdeutsche Entwicklung seit 1945 nach wie vor für

<sup>1)</sup> Für eine erste monographische Untersuchung des französisch-bundesrepublikanischen Verhältnisses seit dem Zweiten Weltkrieg vgl. *Gilbert Zieburg*, Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten, Pfullingen 1970.